



Pressemitteilung
vom 10. Dezember 2025

Personelle Veränderungen beim Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 26. November 2025 in seiner 109. Sitzung Frau Leitende Ministerialrätin als Mitglied des Landesrechnungshofs Sonja Gärtner zur Nachfolgerin von Herrn Direktor beim Landesrechnungshof Dr. Uwe Hähnlein gewählt, der mit Ablauf des 31. Juli 2025 in den Ruhestand getreten ist.

Frau Gärtner war im Landesrechnungshof zuletzt mit der Leitung des Prüfungsgebiets III C betraut, das unter anderem für das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuständig ist. Nach ihrer Ernennung zur Direktorin beim Landesrechnungshof wechselt sie mit ihrem bisherigen Prüfungsgebiet in die Abteilung V des Landesrechnungshofs und übernimmt dort die Leitung.

Für die dadurch entstehende Vakanz auf Mitgliederebene hat der Landtag Herrn Regierungsdirektor Thomas Hilden gewählt.

Herr Hilden war zuletzt als Prüfbereichsleiter im Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf tätig. Nach seiner Ernennung zum Leitenden Ministerialrat als Mitglied des Landesrechnungshofs übernimmt er die Leitung des Prüfungsgebiets III C. Seine Zuständigkeit umfasst das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration sowie Sport und Sportstätten (mit Ausnahme des Schulsports).

„Ich freue mich, dass das Kollegium des Landesrechnungshofs nun wieder vollständig besetzt ist und freue mich auf eine gedeihliche Zusammenarbeit.“, sagte die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Frau Prof. Dr. Brigitte Mandt.

Hintergrundinformationen

Der Landesrechnungshof ist eine unabhängige oberste Landesbehörde. Er prüft die Rechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Seine Jahresberichte fassen die bedeutendsten Prüfungen eines Geschäftsjahres zusammen. Mit diesen wird sich der Landtag im Einzelnen beschäftigen und ggf. beschließen, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Sie sind somit die Grundlage der Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.

Dem Landesrechnungshof und den sechs ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern stehen 444 Stellen für seine Bediensteten zur Verfügung. Die fünfzehn Mitglieder des Landesrechnungshofs sind in richterlicher Unabhängigkeit weisungsfreie Wächterinnen und Wächter über die Landesfinanzen. Sie stehen den fünfzehn Prüfungsgebieten vor. Fünf Mitglieder üben zusätzlich die Funktion der Leitungen der fünf Prüfungsabteilungen aus, in denen die Prüfungsgebiete organisiert sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Pressestelle

Werdener Str. 5

40227 Düsseldorf

Mobil 0172 7382837

E-Mail pressestelle@lrh.nrw.de



Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen